



# Corporate Compliance Policy

## Gesetzmäßiges und regelkonformes Verhalten

### I. Corporate Compliance Policy als Handlungsgrundlage

Voss International GmbH will im Wettbewerb durch Innovative Dienstleistungen, Qualität, Zuverlässigkeit und Fairness erfolgreich sein. Dabei müssen unternehmensspezifische und gesetzliche Regeln eingehalten werden. Die Corporate Compliance Policy dient hierfür als Grundlage. Sie stellt Schwerpunkte heraus, die in der Praxis besondere Bedeutung haben.

### II. Prinzipien

Voss International GmbH respektiert das geltende nationale und internationale Recht und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Diese Policy nennt Schwerpunkte von besonderer Praxisrelevanz.

#### 1. Integrität im Geschäftsverkehr

Korruption oder Bestechung wird nicht geduldet oder in irgendeiner Weise toleriert, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

#### 2. Prinzip der Nachhaltigkeit

Voss International ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen bewusst. Voss International verpflichtet sich daher



- a. den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten und dementsprechend die Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- b. Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen
- c. Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind

### 3. Grundrechte der Mitarbeiter

#### Voss International

- a. fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter, ungeachtet Ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters
- b. respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen
- c. wird eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung; dies bezieht sich auch auf Verhalten – einschließlich Gesten – das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- d. garantiert ihren Arbeitnehmern eine angemessene Entlohnung; gesetzlich festgelegte Mindestlöhne sind gewährleistet
- e. achtet auf Einhaltung der gesetzlich festgelegten maximalen Arbeitszeit
- f. wird die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen.



#### 4. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird nicht geduldet. Alle Arbeitnehmer von Voss International sind angehalten, Verstöße oder Verdachtsmomente der Geschäftsleitung zu melden.

#### 5. Ordnungsgemäße Aktenführung

Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.

#### 6. Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen

Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.

#### 7. Schutz unserer Geschäftsdaten und Respektieren der Schutzrechte Dritter

Betriebsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Ebenso sind die Schutzrechte Dritter zu respektieren.

#### 8. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen

Alle Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien.

#### 9. Kooperativer Umgang mit Behörden

Voss International ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, offen, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.



### III. Umsetzung

1. Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitern die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen sowie interne und externe Beratung und Schulung an, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden. Interne Schulungen und Berichterstattungen sind Bestandteil der halbjährlichen QM-Audits.
2. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Corporate Compliance Policy, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist.
3. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen der Corporate Compliance Policy unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Geschäftsführung wird in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Corporate Compliance Policy überprüfen.
5. Lieferanten und Auftragnehmer von Voss Internationale werden aufgefordert, die Punkte der Corporate Compliance Policy einzuhalten.